

Andreas Dorschel

Die idealistische
Kritik des Willens

Versuch über die Theorie der praktischen
Subjektivität bei Kant und Hegel

Schriften zur
Transzentalphilosophie 10



Meiner · BoD

ANDREAS DORSCHEL

Die idealistische Kritik des Willens

Versuch über die Theorie
der praktischen Subjektivität
bei Kant und Hegel

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes, inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar. Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind. Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <<http://portal.dnb.de>> abrufbar.

ISBN: 978-3-7873-1046-3

ISBN eBook: 978-3-7873-2849-9

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1992. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, so weit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

www.meiner.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	VII
Analytische Inhaltsübersicht	IX
Kapitel I. Das Prinzip der Autonomie (§§ 1 - 2) .	1
Kapitel II. Das Paradox der Autonomie (§§ 3 - 6)	8
Kapitel III. Kants Lösungsversuch (§§ 7 - 11)	15
Kapitel IV. Kritik des Kantischen Lösungsversuchs (§§ 12 - 15)	22
Kapitel V. Ding an sich und Erscheinung (§§ 16 - 19)	31
Kapitel VI. Transzendentale Korrelation und moralischer Antagonismus (§§ 20 - 23)	39
Kapitel VII. Die Moral des Willens ohne Metaphysik (§§ 24 - 28) .	47
Kapitel VIII. Das Programm einer Aporetik des empirischen Willens (§§ 29 - 31)	54
Kapitel IX. Form und Materie des Willens (§§ 32 - 39) .	60
Kapitel X. Die psychologischen Voraussetzungen der Moralphilosophie Kants (§§ 40 - 42)	77
Kapitel XI. Die Theorie des stärksten Motivs (§§ 43 - 46) .	86
Kapitel XII. Buridans Esel (§§ 47 - 51)	92
Kapitel XIII. Noch einmal: Die Theorie des stärksten Motivs (§§ 52 - 54).	99
Kapitel XIV. Kant und der Determinismus der Subjektivität (§§ 55 - 59) . .	103
Kapitel XV. Zur Lehre von den hypothetischen Imperativen (§§ 60 - 71) .	114
Kapitel XVI. Inhalt und Freiheit des Willens bei Hegel (§§ 72 - 76)	134
Kapitel XVII. Dialektik des Ausschließens (§§ 77 - 82)	143
Kapitel XVIII. Hegels Kritik des wählenden Willens (§§ 83 - 88) .	154
Kapitel XIX. Das Argument aus dem Zwang (§§ 89 - 99)	168
Kapitel XX. Freiheit und "Auch anders können" (§§ 100 - 105) .	191
Kapitel XXI. Freiheit und Notwendigkeit (§§ 106 - 112) .	201
Kapitel XXII. "Die Härte des logischen Muß" (§§ 113 - 116) .	220
Kapitel XXIII. Freiheit und Rationalität (§§ 117 - 120) .	229
Bibliographie .	. 237
Sachregister	. 245

VORBEMERKUNG

Die idealistische Kritik des Willens: dieser Titel bezeichnet das von Kant und Hegel in verschiedener Weise ausgearbeitete Programm, den besonderen Inhalt, auf den es dem wählenden Willen ankommt, als Verstoß gegen das Prinzip des Willens, die Freiheit, zu erweisen. Es findet im Willen selber den einzigen Inhalt, der nicht gegen dieses Prinzip verstoßen kann, weil er mit ihm zusammenfällt. Während jedoch Kant unterstellt, wenn das Subjekt den empirischen Inhalt aus der Willensbestimmung ausschließe, so könne ihm von dessen Seite her jedenfalls nichts mehr passieren, und also sei das Subjekt frei, erkennt Hegel, daß gerade das Ausgeschlossene vom Subjekt nicht durchschaut und beherrscht wird. Die von Hegel vorgeführte Dialektik des Ausschließens besteht darin, daß es als eine Befreiung veranstaltet wird, und sich als ein Sich-abhängig-Machen erweist. In einer eigentümlichen Wendung verknüpft Hegel aber mit diesem Gedanken den Anspruch, er treffe nicht bloß ein moralisches Subjekt, wie Kant es denkt, sondern ebenso sehr den wählenden Willen, dem es gerade um seine Inhalte zu tun ist. Doch der Komplex von Argumenten, der diesen Anspruch einlösen soll, ist nicht beweiskräftig. Wird die Dialektik des Ausschließens dahin gewendet, daß der Wille schlechtweg durch alles nicht Gewählte (Revers der Besonderheit des gewählten Inhalts) eingeschränkt und insofern von ihm abhängig erscheint - darauf nämlich hat Hegel es abgesehen -, so läuft sie nicht minder auf eine Desavouierung der unumgänglichen Intentionalität des praktischen Bewußtseins hinaus als jenes Kantische Ausschließen allen Inhalts, an dem sie sich kritisch entzündete.

Das Interesse der vorliegenden Untersuchung des Programms der idealistischen Kritik des Willens ist in erster Linie ein systematisches, lediglich in zweiter Linie ein historisches. Die Autoren, die behandelt werden, kommen in ihr, von wenigen unvermeidlichen Erläuterungen abgesehen, nur als Vertreter ihrer Argumente vor. Bestimmend war hierfür der nicht unumstrittene Gedanke, sofern das Studium früherer Philosophen einen anderen Zweck habe, als "die übrige Kollektion von Mumien und den allgemeinen Hauffen der Zufälligkeiten zu vergrößern"*, müsse es im Nachvollzug von deren Argumenten bestehen. Insofern die Reihenfolge, in welcher diese historisch aufgetreten sind, nicht notwendig derjenigen entspricht, in welcher sie in einem rationalen Austausch von Argumenten ständen, war von der ersten abzuweichen. Um welche Argumente es sich dem Inhalt nach handelt, ist der folgenden analytischen Inhaltsübersicht ungefähr zu entnehmen. Ihre Ausführlichkeit begründet sich aus der Darstellung des Gedankengangs in einer durchlaufenden Argumentation (gegliedert in 120 Paragraphen). Deren Verzahnung wiederum läßt eine Art der Lektüre angebracht erscheinen, die wissenschaftlichen Untersuchungen für gewöhnlich nicht zuteil wird: eine solche nämlich, die vorne anfängt, und hinten aufhört.

Bezugnahmen auf die Literatur in den Fußnoten des Textes sind verkürzt; die vollen Titel finden sich in der Bibliographie am Ende der Untersuchung.

* Hegel: Differenzschrift. S. 9. - Vgl. Theodor Ebert: Zweck und Mittel. S. 39.

ANALYTISCHE INHALTSÜBERSICHT

1. Ursprung der Moral der Autonomie: aufklärerische Kritik der Theologie. Frontstellung gegen Moral der Autorität. Die Aporie der letzteren.
2. Kants Programm, die Moral auf den freien Willen zu gründen, als Antwort auf den Mangel der traditionellen Lehre von der *lex naturalis*. Enthaltensein des Autonomieprinzips im naturrechtlichen Schulbegriff der Moralität bloßer Schein.
3. Der "mißliche Standpunkt" der Kantischen Moralphilosophie. Das Paradox der Autonomie, freie Einsicht und Zwang zu sein.
4. Das Paradox der Autonomie, erst gesetzt zu werden und vorausgesetzt zu sein. Dilemma im Begriff der Selbstbeschränkung.
5. Hobbes' Lehre vom Souverän verweist auf die Schwierigkeit im Gedanken der Selbstbindung: man versteht nicht, wie das, was dem Bindenden erreichbar ist, dem Gebundenen entzogen sein könnte. Bestehen dieser Möglichkeit für die gegenständliche Bedeutung von Selbstbindung; ihr Entfallen für die übertragene (moralphilosophische) Bedeutung.
6. Kritik der vorigen Argumentation durch Unterscheidung zwischen höherer Würde und größerer Macht. Mängel dieser Kritik.
7. Kants Versuch, die Widersprüche im Autonomiebegriff auszuräumen. Die Idee einer inneren Gewaltenteilung.
8. Darstellung von Kants Theorie der Selbstbeziehtigung als Prolegomenon zu einer Analyse seiner Theorie der Selbstgesetzgebung.
9. Die Zweiweltenlehre als Versuch der Auflösung der Widersprüche im Autonomiebegriff.
10. Zum Verhältnis von theoretischer und praktischer Philosophie bei Kant.
11. Abwehr gegen Kant gerichteter Schlußfolgerungen aus der Beschaffenheit dieses Verhältnisses.
12. Kritik der von Kant versuchten Lösung des Paradox der Autonomie. Widersprüchliche Bestimmung des Willens bei Kant. Inkommensurabilität von Endlichem und Unendlichem vereitelt Maßstabfunktion des letzteren. Scheitern der Verteilung von Geben und Empfangen des Gesetzes auf homo noumenon und homo phaenomenon an der Unzugänglichkeit des Sinnenwesens für anderes als kausale Affektion.
13. Scheitern der Charakterisierung des homo noumenon als Gesetzesempfänger. Scheitern des Versuchs einer Kombination der beiden gescheiterten Lösungsversuche.
14. Zur Lehre vom "bösen Willen".
15. Verdeutlichung des Widerspruchs anhand der Kantischen Theorie des Strafrechts. Kants Lösungen sind in dem Maße paradox, in dem in ihnen Einheit ge-

dacht wird, und in dem Maße untauglich, Handlungsgründe bereitzustellen, in dem in ihnen eine Zweihheit gedacht wird.

16. Das Argument aus dem Kapitel "Von der Deduktion der Grundsätze der reinen praktischen Vernunft".
17. Ausgangspunkt des Arguments: theoretische Unerkennbarkeit des Dinges an sich. Kritik dieser Lehre.
18. Untauglichkeit der Unterscheidung von Denken und Erkennen zur Rettung der Lehre vom Ding an sich.
19. Widerspruch der metaphysischen Letztbegründung der Moral als Grundgesetz einer "natura archetypa".
20. Abwiegelnde Interpretation der Kantischen Lehre: Konkurrenz zwischen moralischer Vernunft und sinnlichen Neigungen. Scheitern der Denkbarkeit eines solchen Verhältnisses an der Relation von An sich zu Erscheinung.
21. Kritik eines Rettungsversuchs der Kantischen Lehre. Unvereinbarkeit der moralischen Intention: Autonomie statt Heteronomie, mit der Konsequenz der Zweiweltenlehre, daß alles immer autonom ist, und immer heteronom erscheint.
22. Zweifache Bedeutung von Ding an sich: unbekannter Vorstellungserreger und Inbegriff moralischer Subjektivität.
23. Abwehr apologetischer Bedenken.
24. Reformulierung des Kantischen Autonomieprinzips anhand des Kriteriums der Einwilligung. Aufweis des Paradox der Autonomie hieran. Versuch einer Antwort durch nichtmetaphysische Umbildung der Kants Autonomieprinzip zugrundeliegenden Unterscheidung: vernünftiger vs. empirischer Wille.
25. Versuch einer Lösung mithilfe des Begriffspaares faktische vs. vernünftige Einstimmung dilemmatisch: jene führt auf Fälle, die ausgeschlossen werden sollen, der Verweis auf diese gibt die Frage zurück.
26. Entstehen der selben Schwierigkeit für das Kriterium der Überzeugung.
27. Verdeutlichung der Schwierigkeit an Kants Grundlegung des Staatsrechts.
28. Verdeutlichung der Schwierigkeit an einem Problem der theoretischen Philosophie.
29. Wechsel der Argumentationsstrategie vom Versuch der Auflösung des Paradox der Autonomie zur Aporetik des empirischen Willens, unter Bewahrung der nichtmetaphysischen Unterscheidung vernünftiger vs. empirischer Wille.
30. Zwei Beweisziele des Kantischen Unternehmens einer Aporetik des empirischen Willens.
31. Bedeutung dieses Unternehmens für die Vermeidung einer weiteren Paradoxie.
32. Kant über Form und Materie des Willens. Beziehung der Alternative von Freiheit und Unfreiheit auf das Begriffspaar.

33. Scheinwiderspruch der Rede von "der vernünftigen Natur" als "der Materie eines jeden guten Willens" gegen die gegebene Deutung.
34. Kritik der Kantischen Disjunktion der Bestimmung des Willens entweder durch seine Inhalte oder durch sich selbst.
35. Kants Unterscheidung von Objekt und Bestimmungsgrund des Willens. Bewährung der Kritik an Kant.
36. Rekurs auf den doktrinalen Teil der praktischen Philosophie Kants: der kategorische Imperativ verbinde den Pflichtbegriff mit dem eines Zweckes.
37. Tautologischer bzw. fehlschlüssiger Charakter des Arguments.
38. Kants Lehre vom "höchsten Gut" als der Materie eines freien Willens. Vorläufige Kritik.
39. Untauglichkeit der Lehre vom "höchsten Gut", die früheren Einwände auszuräumen.
40. Beziehung des Form-Materie-Arguments zur Zweiweltenlehre. Kants Subsumption des empirischen Willens unter natürliche Kausalität. Determinismus in der Psychologie des 17. und 18. Jahrhunderts (Hobbes, Holbach).
41. Kants Theorie des Gefühls als Grundlage seiner These der Determiniertheit des empirischen Willens. Zirkularität dieser Theorie.
42. Zwei Versionen der Kantischen Theorie des Gefühls: Insuffizienz der einen, die Beweislast zu tragen; Falschheit der anderen. Reduktion von Interesse auf Gefühl fehlerhaft. Kant als Vertreter der Theorie des stärksten Motivs.
43. Exposition der Theorie des stärksten Motivs. Zweideutigkeit ihrer Stellung zur Naturwissenschaft.
44. Schopenhauers Explikation der Theorie des stärksten Motivs. Zusammenbruch der Analogie von "stärkstem Motiv" und "stärkster Kraft". Wahl wäre nicht durch das stärkste Motiv bestimmt, sondern entfiele, weil sich das stärkste Motiv direkt in der Handlung äußern würde. Unhaltbarkeit des Modells des Kräfteparallelogramms: Handlung kein Versuch, auf sämtliche Ziele nach Anteil ihrer "Stärke" gleichzeitig loszugehen.
45. Gegen Epiphenomenalismus. Differenzierungen bei Schopenhauer scheinhaft, durch Reduktion zurückgenommen; in der motivationspsychologischen Verdächtigung zugleich aber unterstellt.
46. Die beanspruchte Stärke der Annahme eines einheitlichen Erklärungstyps, alles erklären zu können, ist in Wahrheit die Schwäche, die Unterschiede der zur erklärenden Phänomene nicht erklären zu können.
47. Das Argument des Buridanischen Esels als Aporetik des empirischen Willens. Korrekt, aber als Einwand untauglich: Gleichwertigkeit von Alternativen macht Entscheidungen insignifikant. Kritische Pointe: Richtet sich der Wille nach Qualität seiner Inhalte, folgt irrationales Resultat.
48. Das angebliche Problem auf der Grundlage des wählenden Willens, dem es um seine Inhalte geht, durch Erwägung der Situation faktisch gelöst.

49. Zwei Momente des vorigen Arguments: Gleichwertigkeit von Alternativen kommt tatsächlich vor; der Gedanke, daß das eine so gut ist wie das andere, führt aus ihnen heraus. Leibnizens Behauptung gegen das erste Moment.
50. Trifigkeit der Berufung auf Intelligenz als Moment der Willkür gegen das Argument des Buridanischen Esels. Notwendigkeit der Ablösung dieses Moments von der vorigen Kritik des Arguments des Buridanischen Esels. Bedeutung der Metapher der Waage. Falscher Analogieschluß in der deterministischen Argumentation.
51. Einwand: Irrelevanz des Moments der Intelligenz für die Kritik des Buridanischen Arguments zeigt sich an suspensio iudicii angesichts gleich starker Argumente. Kritik der Irrelevanzthese. Differenzierung zwischen praktischem und theoretischem Raisonnement. Präzisierung der Relevanz des Moments der Intelligenz für die Kritik des Arguments des Buridanischen Esels: in ihm Intelligenz erst zu-, dann abgesprochen. Gleichwertigkeit von Alternativen konstituiert für intelligentes Wesen neue Alternative: einen Inhalt (egal welchen) oder gar keinen.
52. Zweideutigkeit der Rede von "stärkstem Motiv". Erstens: "das am stärksten gefühlte". Zweitens: "Motiv, das sich tatsächlich durchsetzt".
53. Kritik der Theorie des stärksten Motivs in der ersten Interpretation.
54. Kritik der Theorie des stärksten Motivs in der zweiten Interpretation.
55. Differenz des Kantischen Standpunkts zum kruden psychologischen Determinismus besteht bei geteilten Prämissen. Trennung des Willens von seinen Inhalten, Wille wird rein formales Willensvermögen, Inhalte gegen ihn selbständige Mächte.
56. Technik des Hinterfragens des Willens als Ausgangspunkt. Konzedierte Unbegreiflichkeit von Entscheiden und Handeln als Resultat bei Kant. Seine Erklärung dieses Resultats durch Mängel der Vernunft. Zweifel an dieser Erklärung.
57. Alternative Erklärung des Kantischen Resultats der Unbegreiflichkeit von Entscheiden und Handeln durch seine Prämisse, frei sei der Wille nur, wenn er sich unter Weglassung allen Inhalts aus der Bestimmung betätigt. Die Prämisse ihrerseits abhängig von der Umdeutung der Willensinhalte qua Handlungsgründe via Motivationspsychologie in äußere Ursachen. Diese eine Hypostasierung von *entia rationis* zu selbständigen Wesenheiten.
58. Fehlschlüsse in Kants Theorie des empirischen Willens. Aufklärung der Zweideutigkeit des Ausdrucks "von empirischen Bedingungen unabhängig".
59. In einem bestimmten Sinne müssen Gründe auch Ursachen sein. Erläuterung dieses Sinnes. Keine Stütze der Kantianischen Argumentation.
60. Implizites Dementi der mechanistischen Deutung des inhaltlich interessierten Willens bei Kant.
61. Zwei Theorien des inhaltlich interessierten Willens bei Kant. Die richtige - Zweck nur, was einer sich selbst zum Zweck macht - scheint Beweislast nicht zu tragen. Ihr Enthaltensein in der Lehre von den hypothetischen Imperativen.

Empirisch interessierter Wille hierdurch als denkender Wille charakterisiert. Zusammenhang der Revision mit der formalistischen Intention auf Ausschluß auch der vernünftig vorgestellten Inhalte.

62. Widerspruch des Unternehmens, einem Willen Denken zu-, Freiheit aber abzusprechen. Die Selbstwiderlegung des Determinismus.
63. Kants Lehre von den hypothetischen Imperativen als versuchter Nachweis der Unfreiheit des inhaltlich interessierten Willens, ohne Reduktion desselben auf ein Naturphänomen. Insofern auf seine Konsequenzen verwiesen, abhängig; moralischer Wille demgegenüber unabhängig.
64. Enthaltensein der Disjunktion der Bestimmung des Willens entweder durch seine Inhalte oder durch sich selbst in diesem Argument.
65. Hoffnungen des moralischen Subjekts verweisen dieses in anderer Weise gleichfalls auf etwas jenseits seiner; Kants Rekurs auf sie jedoch eventuell nur zufällige Inkonsistenz. Neuformulierung der Lehre von der Unabhängigkeit des moralischen Subjekts von den Konsequenzen.
66. Einwand: immanentes Bezogensein alles Praktischen auf Verwirklichung von Zwecken.
67. Das Argument aus der Selbstgenügsamkeit des guten Gewissens. Schwierigkeiten des Arguments.
68. Es trägt die Beweislast nicht.
69. Unzulässiger Rekurs auf das Paradox der Autonomie in der vorigen Kritik des Arguments aus der Selbstgenügsamkeit des guten Gewissens. Neuformulierung des Arguments aus der Logik hypothetischer Imperative. Unplausible Aspekte desselben.
70. Rekurs auf Mittel-Zweck-Beziehungen in hypothetischen Imperativen entscheidend für Kants Argument. Zweifache Einschätzung von Unmittelbarkeit und Vermittlung in Kants praktischer Philosophie. Weder die Eigenart von Mitteln noch der theoretische Aspekt hypothetischer Imperative Beleg von Unfreiheit.
71. Sich nach Naturgesetzen richten, die man nutzt, mit Freiheit vereinbar. Neues Indiz für Unfreiheit in der Logik hypothetischer Imperative: Restriktion auf Existenz eines funktionalen Zusammenhangs, ohne Rekurs auf Art und Weise desselben. Mängel dieses Arguments.
72. Kants Projekt einer Aporetik des empirischen Willens, als indirekter Beweis der Freiheit erst des moralischen Willens, bei Hegel aufgenommen; weitergehende Intentionen Hegels.
73. Anknüpfung an Kants Autonomieprinzip bei Hegel. Erklärungsbedürftige Hegelsche Wendung der Kantischen Entgegenseitung von Inhalt und Freiheit des Willens gegen Kant.
74. Hegels Anspielung auf den vorkritischen Rationalismus. Dessen Theorie des stärksten Motivs.
75. Hegels Wendung gegen Kant weiterhin erklärungsbedürftig.
76. Zurückweisung flacher Erklärungen.

77. Hegels Argument gegen Kant: Die Dialektik des Ausschließens.
78. Zwei Stellungen des Willens in Hegels früher Darstellung.
79. Erster Aspekt der Dialektik des Ausschließens: Was den Inhalt auf die andere Seite setzt, setzt sich selbst zu einem Einseitigen herab.
80. Zweiter Aspekt der Dialektik des Ausschließens: Ausschließen als Sich abhängig Machen. Kant: Die in die Willensbestimmung eingeschlossenen Inhalte machen unfrei, - Rettung durch Formalismus; Hegel: Die aus der Willensbestimmung ausgeschlossenen Inhalte machen unfrei, - Kritik des Formalismus.
81. Kants Restriktion des Ausschlusses auf die Willensbestimmung entkräftet die Kritik an ihm nicht. Ausschluß der Folgenerwägung aus dem kategorischen Imperativ. Auseinanderdividieren von freiem Wollen und unfreiem Handeln als Rechtfertigung dafür. Undurchführbarkeit desselben.
82. Angewiesenheit interessierten Umgangs mit der Welt auf Folgenerwägung, also auf Intelligenz, kein Argument gegen ihn.
83. Hegels Versuch einer Anwendung der Dialektik des Ausschließens auf den wählenden Willen, dem es um seinen Inhalt geht, unhaltbar; es ist vielmehr dessen Gegensatz.
84. Kritik des vorigen Arguments: Wählen ist Ausschließen, denn wer sich für etwas entscheidet, entscheidet sich gegen anderes. Fassung des Arguments im Naturrechtsaufsatz. Reductio ad absurdum der der Wahlfreiheit entgegengesetzten "absoluten Freiheit".
85. "Völliges Verwerfen" der Wahl im Naturrechtsaufsatz vs. relatives Recht derselben im reifen Werk. Infragestellung dieser Ansicht.
86. Wählender Wille nach Hegel auf der Stufe der Zufälligkeit. Konfusion der Begründung zwischen 'etwas Zufälliges wollen' und 'etwas zufälligerweise wollen'.
87. Hegel: Der Wille, der etwas will, auf es beschränkt (ergo unfrei), insofern er alles andere nicht will. Kritik des Arguments.
88. Das Argument der Qual der Wahl. Einwand: diese nicht dem subjektiven Geist geschuldet.
89. Hegel: Zwang beweist dem Willen, gegen den er möglich ist, Unfreiheit.
90. Einwand: Zwang setzt gerade Freiheit voraus.
91. Replik: Einwand ist zirkulär, sein Wahrheitsmoment Hegel geläufig. Präzisierung des Hegelschen Arguments.
92. Möglichkeit von Zwang in der Intention auf äußere Verwirklichung begründet. Diese kein vermeidbarer Fehler des Willens.
93. Erläuterung des Einwands anhand der Hegelschen Kritik des geistigen Tiers.
94. Korrektur eines Mißverständnisses derselben. Analogie ihres Fehlers zum Argument aus dem Zwang.
95. Bestreitung dieser Analogie. Stoizismus als Preis einer gegen Zwang immunen Freiheit.
96. Epiktets Lehre vom gegen Zwang gesicherten Willen.

97. Daß alles auf den Willen ankommt, also nur er gilt, heißt am Ende, daß er gar nicht gilt, sondern die äußere Wirklichkeit total gegen sich gelten lassen muß, wenn das Programm, daß alles auf den Willen ankommt, so verwirklicht werden soll, daß man die Auseinandersetzung mit dem Äußeren - wegen der möglichen Ansatzpunkte von Zwang - vermeidet.
 98. Behauptung des relativen Rechts des Stoizismus in der Idee der Selbstbestimmung. Einwand: Diese Idee für sich leer, erhält je nach Theorie des Selbst gegensätzlichste Bedeutungen. Teils untauglich zur Kritik des empirischen Willens, teils früheren Einwänden unterliegend.
 99. Verdeutlichung des Problems anhand seiner Geschichte.
100. Kritik der Freiheit des "Anders handeln Könnens". Gründe für Hegels Zusammenstellung von Willkür und Moralität im Bezugensein auf Möglichkeit.
 101. Zwei Momente im Freiheitsbegriff des unbefangenem Bewußtseins: eigene Autorschaft und "Auch anders können".
 102. Gegensatz derselben.
 103. "Auch anders können" in klaren Entscheidungen belanglos.
 104. Befangenheit statt Freiheit als Resultat des Offenstehens von Alternativen.
 105. Differenzierung des Bewußtseins der Freiheit: vor und nach der Handlung. Hegels Kritik nur treffend gegen ein leeres Willensvermögen.
106. Freiheit als Einsicht in die Notwendigkeit als Gegenentwurf. Engels' Interpretation derselben. Einwände.
 107. "natura non nisi parendo vincitur". Hegel: Betrachtung der eigenen Lage als notwendige "Evolution seiner selbst" ein 'freies Verhältnis'. Kritik daran.
 108. Ephemerer Charakter der kritisierten Lehre. Hegels Kritik abstrakter Freiheit.
 109. Empirischer und moralischer Wille nach Hegel Formen abstrakter Freiheit. Das Wovon der Abstraktion bestimmt als "das Recht der Objektivität".
 110. Bestimmung der Freiheit als Tun, wozu man Lust hat, abstrakt.
 111. Erkenntnis der Realität als immanente Anforderung des Handelns bei Hegel substituiert durch Anerkennung.
 112. Substanz und Akzidenz in der praktischen Philosophie Kants und Hegels; Zusammenhang mit Einschätzung des Individuellen. Kant unfähig einen Willen zugleich frei und individuell zu denken; er ist individuiert durch das Empirische, das seine Unfreiheit ausmacht. Hegel: Individuum Akzidenz der sittlichen Substanz. Selbstbewußtsein seiner Freiheit von Hegel als illusorisch denunziert und dennoch hochgehalten. Ableitung der sittlichen Institutionen aus einem Willen, der diesen schon subsumiert ist.
113. Haltbarer Sinn der Freiheit als Einsicht in die Notwendigkeit nur Erkennen und sachkundiger Umgang mit Gestalten der letzteren. Zur Freiheit der Einbildungskraft.
 114. Freiheit nur dann Einsicht in die Notwendigkeit, wenn Einsicht ein über Notwendigkeit Hinausliegendes induziert. Determinismus der Einsicht nach dem Bericht des Simplikios. Wittgenstein und "Die Härte des logischen Muß". Schei-

- tern der Umdeutung in subjektive Willkür an notwendiger Unterstellung von Bedeutungsidentität.
- 115. Regelfolgen ein Deuten; doch Schluß auf Beliebigkeit der Deutung folgt nicht. Erklärung der logischen Notwendigkeit aus zufälliger sozialer Konvention. Scheitern dieser Erklärung.
 - 116. Deutung der logischen Notwendigkeit als äußeren Zwangs nicht stichhaltig.
- 117. Logische Notwendigkeit ein Sonderfall der inneren Notwendigkeit von Gründen. Damit zusammenhängende Asymmetrie von Wahrheit und Falschheit. Sich etwas glauben machen Wollen, das man für falsch hält, alles andere als selbstverständliche Betätigung der Freiheit des Willens.
 - 118. Argumentlose Insistenz auf dem eigenen Willen und seiner Freiheit gegen jedes Argument. Zweideutigkeit von "Gedanken sind subjektiv".
 - 119. Polemische Charakterisierung des Meinens.
 - 120. Freiheit als Fähigkeit, sich von Gründen bestimmen zu lassen, in allem Streit um einen adäquaten Begriff der Freiheit vorausgesetzt.

KAPITEL I

Das Prinzip der Autonomie

§ 1

Das bürgerliche Zeitalter, das jetzt zwei Jahrhunderte währt und sich, entgegen allen Erwartungen, die kaum jünger sind als es selber, keineswegs aufzuhören anschickt, hat der Idee, die Moral auf Befehle des christlichen Gottes zu gründen, von dessen Gnaden zu sein die Herren der vorausgehenden feudalen Ära beanspruchten, den Garaus gemacht, - wenngleich nur geschichtsphilosophisch, denn empirisch kommt sie noch vor¹. Die Aufklärung, mit der die neue Epoche einsetzte, lancierte die Forderung, nicht mehr gedankenlos gläubig zu verehren, was die kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten der Devotion ihrer Untertanen empfohlen hatten, sondern die Subordination unter sittliche Notwendigkeiten autonom, durch Selberdenken zu vollziehen. Weder "im Himmel, noch auf der Erde" durfte dem hiermit begründeten theoretischen Skrupel zufolge fortan das Prinzip der Moralität "an etwas gehängt oder woran gestützt"² werden: das erste nicht, weil die Moral einem aufgeklärten Verstand *einsichtig* sein sollte, das zweite aber darum nicht, weil es *Moral*, eine über das gemeine irdische Treiben, dem sie kritisch gilt, zugleich erhabene Instanz, sein sollte, die er einzusehen hatte. Hieraus ergibt sich die doppelte Stoßrichtung von Kants praktischer Philosophie: sie wendet sich ebensowohl dagegen, daß die Beantwortung der Frage, was zu tun sei, auf die Direktive himmlischer Mächte, wie dagegen, daß sie auf die Gegenstände, die die Erde dem Gebrauch und Genuß bietet, rekurriert. Was die erstere Distanzierung anlangt, so ist sie im Werk Kants bereits 1762, in der "Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und der Moral"³, vollzogen, insofern Kant in ihr die moralische Verpflichtung vom Willen Gottes, aus dem Crusius sie begründet hatte, ablöste, und als immanentes Gesetz des menschlichen Willens deutete. Mit dieser fundamentalen Revision des Begriffs der moralischen Verpflichtung zog Kant ein Interesse der ungemütlichsten Art auf sich. Die Theologie, die das Programm, Unterordnung ausgerechnet im Namen der Freiheit des Willens zu fordern, aufs schärfste mißbilligte, war nämlich zugleich nicht unbedingt darauf angewiesen, sich mit theoretischen Mitteln gegen es zu behaupten. Während einstweilen in der bürgerlich gewordenen Welt theologische Gegnerschaft wider die autonome Moral kaum mehr über die Staatsgewalt als Mittel ihrer Durchsetzung verfügt, war der nämliche Standpunkt zu Zeiten Friedrich Wilhelms des II. von Preußen Anliegen der politischen Herrschaft und "landesväterliche Intention"⁴. Jener Dissens wurde darum üblicherweise praktisch, und zwar in Form polizeilicher Maßregelung ausgetragen - was Kant eine Kabinettsorder des erwähnten Königs eintrug, der "schon seit geraumer Zeit mit großem Miß-

¹ S. beispielshalber Josef Santeler: Die Grundlegung der Menschenwürde bei Immanuel Kant. S. 234: "Gott, die unendliche Vernunft und der unendliche Wille, ist so das allein genügende Fundament für eine absolut notwendige Verpflichtung". S. 246: "Autonomie des Menschen gibt es nicht".

² Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten AB 60.

³ A 96 - 99. Vgl. Josef Schmucker: Die Ursprünge der Ethik Kants. S. 87.

⁴ Friedrich Wilhelm der II. von Preußen, zit. n. Kant: Der Streit der Fakultäten A X.

fallen ersehen" hatte, "wie Ihr Eure Philosophie zu Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christentums mißbraucht"⁵. Dergleichen hatte tunlichst zu unterbleiben, "widrigenfalls Ihr Euch, bei fortgesetzter Renitenz, unfehlbar unangenehmer Verfügungen zu gewärtigen habt"⁶. Die Rüge kann in Anbetracht von Kants ausdrücklicher Ablehnung des im Zeitalter der Aufklärung in der Philosophie einigermaßen verbreiteten Atheismus erstaunen, doch erging sie nicht ohne Grund. An dem Wort "Gott" ist bei Kant freilich bis zuletzt festgehalten; doch der so Bezeichnete konvergiert, Kants abschließender Präzisierung im "Opus postumum" zufolge, mit dem "categorische[n] Imperativ im Princip der Pflicht"⁷: "Gott ist die moralisch//praktische sich selbst gesetzgebende Vernunft"⁸. In ihrer konsequentesten Gestalt ist daher der Kantischen Philosophie kein substantialistischer Begriff des höchsten Wesens mehr zu eigen: "Gott ist also keine *ausser mir befindliche Substanz* sondern blos ein moralisch Verhältnis in Mir"⁹. Das heißt: "Gott ist nicht ein Wesen außer Mir sondern blos ein Gedanke in Mir"¹⁰. Mit dem Begriff Gottes, in welchem die positive Theologie sich negativ auf den Gedanken der Autonomie des Willens bezog, suchte Kant dieser gerade die Ehre zu geben. "Der Satz: es ist ein Gott sagt nichts mehr als: Es ist in der menschlichen sich selbst moralisch bestimmenden Vernunft ein hochstes Princip welches sich bestimmt u. genöthigt sieht nach solchem Princip unnachlaslich zu handeln"¹¹. Weit entfernt, daß die Moral aus dem Glauben an Gott abgeleitet würde, wird vielmehr auch noch dieser, mit jener zugleich, vom Willen abhängig gemacht, - sein Inhalt ist *dessen Postulat*: "Ich will, daß ein Gott [...] sei"¹². Eine *moralische Theologie*, die freilich nun Gott vom Willen dependieren läßt, ist daher nach Kant die einzige mögliche: "So kann sich also der moralische Theist einen ganz präcis bestimmten Begriff von Gott machen, indem er ihn nach der Moralität einrichtet"¹³. Sein Verfahren ist dieses: "So leitet er aus der Moral die Theologie her"¹⁴. Umgekehrt aber ist nach Kant eine *theologische Moral* "unmöglich"¹⁵. Die ihr eigene Norm wäre von der folgenden Art: "Derjenige der das principium der Moralitaet in nichts anders setzt als in die Uebereinstimmung der Handlungen mit dem Göttlichen Willen, der setzt ein theologisches principium aller Moral zum Grunde. Das Theologische principium ist aber ganz unrichtig und falsch"¹⁶. Kants Bedenken gegen es lautet, daß auf eine höhere Instanz als Gesetzgeber zu rekurren schwerlich Sinn macht, sofern *deren Anspruch* nicht weniger zweifelhaft ist als der, den sie stützen soll: "Wenn Gott ein Gesetzgeber ist, so müssen wir erst einsehen, ob er Recht habe, Gesetze zu geben"¹⁷. Zwar folgt daraus, daß etwas

⁵ Kant veröffentlichte diese Order in der Vorrede zum "Streit der Fakultäten", A IXff. Hier A IX.

⁶ Ebd. A Xf.

⁷ Opus postumum. Akad. XXI. 152.

⁸ Ebd. 145.

⁹ Ebd. 149.

¹⁰ Ebd. 145; 153: "mein eigener *Gedanke*".

¹¹ Ebd. 146.

¹² Kritik der praktischen Vernunft A 258.

¹³ Vorlesungen über die philosophische Religionslehre. S. 34. Vgl. S. 31f.

¹⁴ Ebd. S. 34. Vgl. Kritik der reinen Vernunft A 819 = B 847. Der Streit der Fakultäten A XVIII.

¹⁵ Kritik der Urteilskraft A 476 = B 482.

¹⁶ Praktische Philosophie Powalski. Akad. XXVII/1. 135.

¹⁷ Ebd. 136. Vgl. Metaphysik der Sitten Rechtslehre AB 24.

nicht hinreichend begründet, nicht als wahr *erwiesen* ist, im allgemeinen noch nicht, daß es "unmöglich", "unrichtig", "falsch" ist. Das theologische Moralprinzip aber ist nicht bloß unbegründet, sondern *weil* unbegründet zugleich "unmöglich", "unrichtig", "falsch", - denn der Anspruch, mit dem es auftritt: der letzte Grund der moralischen Verbindlichkeit zu sein, besteht, des genannten Bedenkens halber, zu Unrecht. (Und wenn Nietzsche Kant später entgegenhielt, sein Programm, einen solchen Grund aufzuweisen, sei *ohne Gott* undurchführbar¹⁸, so steht am Beginn dieses Programms gerade der folgende Nachweis dessen, daß es *mit Gott* undurchführbar ist.) Die theologische Moral - der Ausdruck in dem Sinne genommen, in welchem er zuvor gebraucht wurde - ist ein Standpunkt der *Autorität*. Eine Autorität ist nach jedem solchen Standpunkt ein Wesen, das Verbindlichkeiten auferlegen kann. Moralen der Autorität gründen ihre Verbindlichkeit auf Befehle. Ein Befehl ist die Vorschrift eines anderen Willens; ein fremdes Urteil über das, was angeblich Pflicht sei. Der bloße Umstand, daß einer will, der andere möge etwas tun, macht dies etwas für diesen anderen nicht verbindlich. Um es als verbindlich erkennen zu können, müßte er einsehen, daß der Befehlende eine Autorität für ihn ist, d.h. daß seine Befehle Verbindlichkeit für ihn haben. Dies wiederum kann er nur feststellen, indem er den erteilten Befehl mit dem vergleicht, was für ihn verbindlich ist. Denn es ist nicht zu sehen, wie sonst er den, der befiehlt, als Autorität erkennen sollte. Doch dies führt in einen Zirkel: die Moral der Autorität sucht die Verbindlichkeit auf die Befehle einer Autorität zurückzuführen, während einer, um eine Autorität als solche zu erkennen, schon wissen müßte, was für ihn verbindlich ist¹⁹.

Von hier aus gelangte Kant im Hinblick auf die theologische Moral zu einer radikalen Folgerung: Wenn der verpflichtende Charakter von göttlichen Befehlen allererst davon abhängt, daß das Ich Gottes Autorität anerkennt, so ist die autoritative Instanz der Verpflichtung in Wahrheit das Ich, und nicht, wie behauptet, Gott. Was immer der von den Theologen als dem Willen gegenüber transzendenten Macht behauptete Gott dekretiert, gilt nur darum für den Willen, weil er selber es will. Doch wenn ohnehin nur gilt, was das Ich von sich aus will, braucht es sich dies nicht erst von einer übergeordneten Instanz vorschreiben zu lassen. Die unselbständige Autorität Gott, die in dem Maße weniger *Autorität* ist, in dem sie *unselbständig* ist, kürzt sich gegenüber der selbständigen, dem Ich, gewissermaßen heraus. Sucht man nun, nachdem der auf das Ich angewiesene Gott sich als entbehrlich erwiesen hat, ihn wiederum als dem Willen gegenüber absolut selbständige, transzendenten Macht zu denken, so sind seine Gebote ein dem Ich von außen Gegenübertretendes²⁰, an denen nichts zu erkennen ist, um dessentwillen das Ich sie als etwas *für sich* Bedeut-sames betrachten sollte. Wird hierzu bemerkt, dies ändere sich aber, sobald der Wille die Souveränität Gottes akzeptiere, so tritt wiederum die Abhängigkeit vom Willen, die gerade vermieden werden sollte, ein. Als *zusätzliche* Instanz zum Willen erwies sich die göttliche Macht aber als überflüssig. Folglich ist die "*Autonomie des Willens*" - "d.i. der Freiheit" - "das alleinige Prinzip aller moralischen Gesetze und

¹⁸ Friedrich Nietzsche: Nachlaßfragmente 2 [165] u. 7 [6]. Werke. Bd. 12. S. 148, 279.

¹⁹ Vgl. Leonard Nelson: System der philosophischen Ethik. S. 57.

²⁰ Anspruch "*eines fremden Willens*", wie Kant formuliert (Kritik der praktischen Vernunft A 233).

der ihm gemäßen Pflichten"²¹. Das moralische Gesetz "drückt [...] nichts anders aus"²² als diese Autonomie. "Gesetze, die nicht die Vernunft ursprünglich selbst gibt, und deren Befolgung sie als reines praktisches Vermögen auch bewirkt", können darum nach Kant "nicht moralisch sein"²³. Und insofern Autonomie, Selbstgesetzgebung, das Prinzip der Moral ist, gilt von dieser: "Sie bedarf also zum Behuf ihrer selbst (sowohl objektiv, was das Wollen, als subjektiv, was das Können betrifft) keineswegs der Religion, sondern, vermöge der reinen praktischen Vernunft, ist sie sich selbst genug"²⁴. Dies soll besagen: "Die Moral, so fern sie auf dem Begriffe des Menschen, als eines freien, eben darum aber auch sich selbst durch seine Vernunft an unbedingte Gesetze bindenden Wesens, gegründet ist, bedarf weder der Idee eines andern Wesens über ihm, um seine Pflicht zu erkennen, noch einer andern Triebfeder als des Gesetzes selbst, um sie zu beobachten"²⁵. (Die Kantiche Rede vom "Menschen" ist freilich mißverständlich, insofern Kant, wenn er das Fungieren des moralischen Gesetzes als einziger Triebfeder zur Bedingung autonomen Handelns erklärt²⁶, Frauen - denn: "Weibliche Tugend [...] ist von der männlichen, [...] der Triebfeder nach, sehr unterschieden"²⁷ - die Fähigkeit zu autonomem Handeln abspricht. Doch dies ist ein Kapitel für sich²⁸.)

§ 2

Indem Kant von seiner "Tugendlehre" behauptet, sie bestehe "durch sich selbst (selbst ohne den Begriff von Gott)"²⁹, macht er programmaticch den Anspruch gelgend, die Moral auf den freien Willen zu gründen, als dessen immanentes Gesetz er jene deutet. Die verwendete Formulierung: "die Moral auf den freien Willen gründen", ist gewiß reichlich unbestimmt, und in höchstem Maße auslegungsfähig. Kant meinte, sie müsse "(völlig a priori) schon mit dem Begriffe des Willens"³⁰ verbunden sein. Werde Freiheit des Willens vorausgesetzt, so folge die Moralität samt ihrem Prinzip, der Autonomie, analytisch: "Unter Voraussetzung der Freiheit des Willens einer Intelligenz aber ist die *Autonomie* desselben, als die formale Bedingung, unter der er allein bestimmt werden kann, eine notwendige Folge"³¹. "Wenn also Freiheit des Willens vorausgesetzt wird, so folgt die Sittlichkeit samt ihrem Prinzip daraus,

²¹ Ebd. A 58f.

²² Ebd. A 59.

²³ Kritik der Urteilskraft A 476 = B 482.

²⁴ Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft AB IIIf. Andererseits war Kant so konziliant, von der verworfenen theologischen eine akzeptable religiöse Moral zu unterscheiden: "Diesem ungeachtet ist das christliche Prinzip der *Moral* selbst doch nicht theologisch (mithin Heteronomie), sondern Autonomie der reinen praktischen Vernunft für sich selbst, weil sie die Erkenntnis Gottes und seines Willens nicht zum Grunde dieser Gesetze" - der moralischen - "macht" (Kritik der praktischen Vernunft A 232).

²⁵ Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft AB III.

²⁶ Kritik der praktischen Vernunft A 127, 133. Metaphysik der Sitten Tugendlehre A 167f.

²⁷ Anthropologie A 292 = B 290.

²⁸ Vgl. Elisabeth Conradi: Die Kehrseite der Medaille. S. 92.

²⁹ Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft A 267 = B 283.

³⁰ Grundlegung zur Metaphysik der Sitten AB 62.

³¹ Ebd. AB 124. Vgl. ebd. AB 109, Kritik der praktischen Vernunft A 56.

durch bloße Zergliederung ihres Begriffs³². Insofern Kant sich freilich die Argumente des zu seiner Zeit gängigen Determinismus zu nicht unerheblichen Teilen zu eigen gemacht hatte, glaubte er, nicht von jener Voraussetzung ausgehen zu können. Und so sehr es ferner zutrifft, daß Kant aus weiteren Gründen zu dem Schluß kam, die Moral sei einer Begründung weder fähig noch bedürftig³³, so wenig ist darum die Aussage falsch, er habe die Moral im freien Willen fundieren wollen, *sofern dies nur* in dem Sinne verstanden wird, er habe sie als dessen immanentes Gesetz gedeutet. Sie ist nach Kant, knapp formuliert, Inbegriff "wesentlicher Gesetze *eines jeden freien Willens für sich selbst*"³⁴. Diesen in der angegebenen Weise zur *Theologie* der Moral (freilich nicht nur zu ihr, wovon noch zu handeln sein wird) in Konkurrenz tretenden, und *hierin* an die frühere Aufklärung anschließenden³⁵, Gedanken der Autonomie hat der junge Hegel im Geiste Kants pointiert ausgesprochen: "was der Mensch sein Ich nennen kan [...], ist fähig sich selbst [zu] richten - es kündigt sich als Vernunft an, deren Gesezgebung von nichts mehr sonst abhängig ist - der keine andere Autorität auf Erden oder im Himmel einen andern Maasstab des Richtens an die Hand geben kan"³⁶.

Dies hiermit sehr konzis gefaßte Programm, das Ich als Quelle der Moral zu begreifen, verstand sich selbst als Bereinigung einer bis dahin im moralischen Denken stets unaufgelösten Schwierigkeit. Kant betrachtete es als ein Paradoxon, daß wir "uns als frei im Handeln betrachten, und uns dennoch für gewissen Gesetzen unterworfen halten sollen"³⁷. Es werde zum manifesten Widerspruch, wenn diese Gesetze äußerliche Zumutungen seien, die das Subjekt doch zugleich als für sich selber von Belang ansehen solle. Der moralische Standpunkt habe daher der folgenden Anforderung zu genügen: "Die Freiheit muß, wenn sie unter Gesetzen seyn soll, sich selbst die Gesetze geben"³⁸. Die beiden Seiten jenes Paradoxons ließen sich nur unter der einzigen Bedingung vereinbaren, daß der Wille "nicht lediglich dem Gesetze unterworfen" sei, "sondern so unterworfen, daß er auch *als selbstgesetzgebend* und eben um deswillen allererst dem Gesetze (davon er selbst sich als Urheber betrachten kann) unterworfen angesehen werden muß"³⁹. "Als Gesetz sind wir ihm unterworfen", so Kant, "als uns von uns selbst auferlegt ist es doch eine Folge unsers Willens"⁴⁰. Wenn dieses Gesetz in einer Auflösung der besagten Schwierigkeit zu fungieren vermöge, sei freilich präjudiziert, was es überhaupt nur noch verlangen könne. Sich als frei zu betrachten, und sich dennoch für einem Gesetz unterworfen zu halten, dies ist, wie

³² Grundlegung zur Metaphysik der Sitten AB 98.

³³ Vgl. Kritik der praktischen Vernunft A 82. S.a. die entsprechende Bemerkung über das "allgemeine Rechtsgesetz" Metaphysik der Sitten Rechtslehre AB 34. - Margot Fleischer: Das Problem der Begründung des kategorischen Imperativs. - Dieter Henrich: Das Problem der Grundlegung der Ethik bei Kant. - Ders.: Die Deduktion des Sittengesetzes.

³⁴ Kritik der praktischen Vernunft A 233. Hervorh. abweichend vom Original.

³⁵ S. z.B. Paul-Henry Thiry d'Holbach: Briefe an Eugénie. S. 443: "wir sollten die vernünftige Moral an die Stelle der religiösen Moral setzen". Die moralisierende Umdeutung des Gottesbegriffs, wie Kant sie betreibt, ist bei Holbach hingegen nicht intendiert; dieser ist vielmehr zu streichen.

³⁶ Das Leben Jesu. S. 223. Vgl. Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. S. 912.

³⁷ Grundlegung zur Metaphysik der Sitten AB 104.

³⁸ Naturrecht Feyerabend. Akad. XXVII/2/2. 1322.

³⁹ Grundlegung zur Metaphysik der Sitten AB 71f. Vgl. Bruce Aune: Kant's Theory of Morals. S. 84.

⁴⁰ Grundlegung zur Metaphysik der Sitten AB 16.

Kant es dem von ihm formulierten Moralprinzip vindiziert, nur dann zugleich möglich, wenn das Gesetz seinerseits nichts anderes fordert als wiederum Freiheit: "Der categorische Imperativ ist nur das Prinzip der Freyheit"⁴¹. An der *lex naturalis*, von der rationalistischen Schulphilosophie als Moralprinzip propagiert, stand Kant der bemerkte Mangel vor Augen: daß sie als äußerliche Zumutung für den Willen keine Notwendigkeit besitzt. "Sie [die Freiheit] muß sich daher selbst Gesetz seyn. Das einzusehen, scheint schwer zu seyn, und alle Lehrer des Naturrechts haben um den Punkt geirret, den sie aber nie gefunden haben"⁴². Sie hielten, schreibt Kant, den Menschen für durch seine Pflicht an Gesetze gebunden, ohne in Betracht zu ziehen, daß er nur seiner eigenen Gesetzgebung unterworfen sei⁴³. Darum erachtete Kant alle früheren Versuche, das Prinzip der Moralität zu eruieren, für gescheitert⁴⁴, und verband mit dem Gedanken der Autonomie den Anspruch, der Kette dieser Fehlschläge ein Ende gesetzt zu haben: Da die alten Moralphilosophen allesamt die "unrechte[n] Wege" beschritten hätten, sei es ihm, Kant, vorbehalten geblieben, "den einzigen wahren zu treffen"⁴⁵. Einer "weitläufigen Widerlegung" traditioneller und zeitgenössischer Moralsysteme glaubte Kant in Anbetracht des fundamentalen Charakters des Defekts, den er ihnen nachsagte, "überhoben sein zu können": des Defekts, daß sie "überall nichts als Heteronomie des Willens zum ersten Grunde der Sittlichkeit aufstellen"⁴⁶.

So überzeugt Kant indes war, seine Lösung sei der vor ihm herrschenden Auffassung von Moral *entgegen*, so leicht könnte der Anschein entstehen, der naturrechtliche Schulbegriff der Moralität enthalte längst das als autonome Moral gefeierte Antidot: "*Homo ratione valens & utens sibimet ipsi lex est*"⁴⁷; etwas umständlicher auf Deutsch: "so brauchet ein vernünftiger Mensch kein weiteres Gesetze, sondern vermittelst seiner Vernunft ist er ihm selbst ein Gesetze"⁴⁸. Doch der Schein, dies konvergiere mit Kants Prinzip der autonomen Moral, trügt. Die Formel der Schule stützt sich auf das seit der Antike geläufige Zwei-Klassen-Schema des Naturrechts, wonach der Freie aufgrund seiner Einsicht in die Natur und das Wesen der Dinge sich selbst das Gesetz gibt, während der Unfreie, der dieser Einsicht ledig ist, eines ihn von aussen zwingenden Gesetzes bedarf. Und dieses Schema beseitigt nicht, sondern enthält gerade den von Kant diagnostizierten Mangel, daß die beanspruchte Verbindlichkeit

⁴¹ Opus postumum. Akad. XXI. 36. Vgl. Grundlegung zur Metaphysik der Sitten AB 98. Kritik der praktischen Vernunft A 117.

⁴² Naturrecht Feyerabend. Akad. XXVII/2/2. 1322.

⁴³ Grundlegung zur Metaphysik der Sitten AB 73. Metaphysik der Sitten Rechtslehre AB 22.

⁴⁴ Grundlegung zur Metaphysik der Sitten AB 73: "Es ist nun kein Wunder, wenn wir auf alle bisherige Bemühungen, die jemals unternommen worden, um das Prinzip der Sittlichkeit ausfindig zu machen, zurücksehen, warum sie insgesamt haben fehlschlagen müssen".

⁴⁵ Ebd. AB 89. Vgl. Kritik der praktischen Vernunft A 71.

⁴⁶ Grundlegung zur Metaphysik der Sitten AB 93. Vgl. Kritik der praktischen Vernunft A 61 - 71. Naturrecht Feyerabend. Akad. XXVII/2/2. 1322.

⁴⁷ Christian Wolff: *Philosophia Practica Universalis*. Pars Prior. § 268. S. 212.

⁴⁸ Ders.: Vernünftige Gedanken von der Menschen Thun und Lassen. § 24. S. 18f. Vielleicht noch deutlicher scheint Kants Gedanke vorgebildet in der Stoa: Die Freiheit, sagt Epiktet, ist "etwas, das die Gewalt über sich selbst hat [$\Alpha\tau\epsilon\eta\Omega\iota\alpha\iota\sigma\alpha$] und sich selbst Gesetz ist [$\Alpha\tau\theta\eta\nu\mu\sigma\alpha\sigma\alpha$]" (Diatriben I. IV, c. 1, § 56), d.h. der Wille ($\Delta\tau\alpha\Omega\iota\epsilon\iota\omega$) ist nur sich selbst unterworfen (Diatriben I. II, c. 10, § 1; I. I, c. 17, § 26; vgl. I. I, c. 29, § 12; I. III, c. 19, § 2). Vgl. § 96.

des Naturgesetzes für den Menschen selbst keine Notwendigkeit hat⁴⁹. Freilich ist es wahr, daß Kant im Übergang von der Moral zum Recht jenen Gedanken seinem Resultat nach konserviert. Doch die autonome Moral selber, hierin der älteren Doktrin schroff entgegengesetzt, schließt die Anwendung äußerer Zwanges strikt aus⁵⁰. Während im Schulbegriff der Moralität Freiheit und Gesetz auseinanderfallen, sucht Kant sie im Gedanken der Autonomie als Einheit zu fassen.

⁴⁹ Manfred Riedel: Moralität und Recht in der Schulphilosophie des 18. Jahrhunderts. S. 95.

⁵⁰ Metaphysik der Sitten Tugendlehre A 9.